

Bildungszielplanung 2023



Inhalt

1. Vorwort der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Rosenheim.....	3
2. Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Arbeitsmarkt.....	4
3. Qualifizierungsbedarfe.....	5
3.1. Wir gemeinsam	6
3.2. Coaching	6
3.3. Aus- und Weiterbildungen	7
4. Ausblick	8
5. Bildungsziele im Einzelnen	9

1. Vorwort der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Rosenheim

Im Jahr 2022 galt es, die auslaufende Krise aktiv zu nutzen, um Kundinnen und Kunden auf die Veränderungen am Arbeitsmarkt gut vorzubereiten. Corona war das Brennglas und hat alle Akteurinnen und Akteure des Arbeitsmarktes auf Chancen und Risiken des Bildungsalltages aufmerksam gemacht.

Die Agentur für Arbeit Rosenheim will auch im Jahr 2023 den Fokus auf Bildung und nachhaltige Integration legen.

Wir stellen uns gemeinsam die Frage:

„Wie verändern die aktuelle weltpolitische Lage, Energieknappheit, der technologische und strukturelle Wandel das Angebot, aber auch den Bedarf unserer Kundinnen und Kunden?“

Gemeinsam gilt es die Veränderungen zu erkennen und an ihnen zu arbeiten!

Wie andere Arbeitsagenturen halten wir dazu an der „Strategie 2025 – **Heute für Morgen**“ der Bundesagentur für Arbeit fest und folgenden Grundsätzen:

„Wir richten unser Denken und Handeln an der Kundin / an dem Kunden aus“

und

„Wir kennen die Perspektiven und Bedarfe unserer Kund*innen / des Arbeitsmarktes“.

Der strukturelle Kund*innenbestand im Rechtskreis SGB III hat sich während des Jahres 2022 nicht signifikant verändert. Die Arbeitslosenquote bewegt sich auf sehr geringem Niveau, das Stellenangebot ist sehr hoch. Unser Arbeitsmarkt ist ungebrochen dynamisch, was bedingt, dass der große Anteil unserer Kund*innen nur kurz in Arbeitslosigkeit verbleibt.

Für 2023 gehen wir davon aus, dass wir – im Vergleich mit anderen bayerischen Agenturen – aufgrund unserer Wirtschaftsstruktur eine weiterhin geringe Arbeitslosigkeit und eine anhaltende Dynamik haben werden. Die bereits in manchen Branchen bestehenden Personalengpässe werden sich durch das regional vorhandene Erwerbspersonenpotential nur bedingt bedienen lassen.

Es gilt somit: **„Das vorhandene Erwerbspersonenpotential auszuschöpfen und gleichzeitig durch überregionale Fachkräftegewinnung zu erweitern.“**

Diejenigen Kundengruppen, welche nicht von der Marktsituation profitieren, bedürfen unserer **besonderen und individuellen Unterstützung** und der Förderung durch Qualifizierung, z.B. Maßnahmen für Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund, von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Alleinerziehende.

2. Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Arbeitsmarkt

Die Relation Anzahl der arbeitslos gemeldeten Menschen und gemeldete Arbeitsstellen bildet einen wichtigen Indikator für die Integrationschancen von Bewerber*innen unter Berücksichtigung von Mitbewerber*innen. Je höher der Relationswert, desto höher ist die Konkurrenzsituation der Bewerber*innen je gemeldeter Stelle.

Eine differenziertere branchenbezogene und zugleich die qualifikatorischen Anforderungen berücksichtigende Betrachtung schildert in verschiedenen Branchen den Fachkräftengpass.

Umfassende Daten einschließlich der Fachkräftengpassanalyse finden Sie im Internet unter:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Footer/Top-Produkte/Fachkraefteengpassanalyse-Nav.html>

Der Rosenheimer Arbeitsmarkt verlangt aber nicht nur nach qualifizierten Arbeitskräften, vielmehr macht der Markt der An- und Ungelernten fast ein Viertel des Gesamtmarktes aus.

Die Unterschiede bei den Bedarfen des Marktes und den Fähigkeiten der Kund*innen, das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, macht es nötig, noch stärker mit den Arbeitgeber*innen ins Gespräch zu gehen.

Neben einer realistischen Erörterung der Marktsituation stehen neue kreative Lösungen im Zentrum unserer Arbeitgeber*innenberatung. Gleichzeitig werden wir verstärkter die Bildungsbereitschaft bei unseren Kund*innen wecken.

Die Bildungsträger*innen müssen aufgrund der fortschreitenden **Digitalisierung, Transformation und Strukturwandel eng im Austausch mit den Arbeitgeber*innen** bleiben, um die passenden Bildungsangebote bereitzustellen. Zugleich werden in den nächsten Jahren vermehrt individualisierte Bildungsangebote nötig werden, um das Interesse an Qualifizierung durch die Beschäftigungsmöglichkeiten bei lokal vertretenen Arbeitgeber*innen zu erhöhen.

Einstellungsabsichten von Arbeitgeber*innen unter der Voraussetzung, dass **passgenaue, bestimmte oder bei Bedarf auch einen längeren Zeitraum beanspruchende Qualifizierungen absolviert werden**, geben Perspektiven und somit greifbare Anreize. Dazu sollen Kundinnen und Kunden an einem verbindenden, ineinandergreifenden Netzwerk aus Bildungsträger*innen und Arbeitgeber*innen teilhaben.

Über **betriebliche Erprobungen** können die Kund*innen eine Bindung zur Arbeitgeberin / zum Arbeitgeber und damit zur zukünftigen Stelle aufbauen und die Begeisterung für das Thema Ausbildung / Umschulung kann geschaffen werden.

3. Qualifizierungsbedarfe

Wie in den Vorjahren werden verschiedene Maßnahmearten genutzt. Im laufenden Jahr konnten wieder mehr Menschen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen als im letzten Jahr, auch wenn die Eintrittszahlen deutlich unter dem Vorkrisenniveau bleiben.

Die in der Pandemie entwickelten alternativen Durchführungsformen werden weiterhin Teil des Bildungsportfolio bleiben. Wünschenswert wäre es, wenn sich die Bildungsanbieter*innen auf eine Mischform einstellen.

Digitale Angebote, Präsenzunterrichte und hybride Lösungen kommen den Kund*innen der Agentur für Arbeit Rosenheim zu Gute. Die Teilnehmende müssen aber auch in die Lage versetzt werden (Hardware, Software, Internet), diese digitalen Angebote auch zu nutzen (Befähigung).

Das besondere Augenmerk wird im Jahr 2023 weiterhin auf **abschlussorientierte Qualifizierungen** gerichtet sein. Da wo möglich, soll die reguläre Ausbildung angestrebt werden.

Wenn die individuellen Voraussetzungen vorliegen, ist eine betriebliche Einzelumschulung denkbar. Hierbei ist es wichtig, die Teilnehmenden frühzeitig zu begleiten. Das Produkt **umschulungsbegleitende Hilfen** (ubH) kann genutzt werden. **Gruppenumschulungen** sind bei ausreichend guter Arbeitsmarktprognose denkbar. **Berufsanschlussfähige Teilqualifikationen** können eine Alternative sein.

Arbeitgeber*in – Kundin / Kunde – Bildungsträger*in und Agentur für Arbeit bilden eine Einheit. In diesem Verbund wollen wir es dem interessierten und motivierten Personenkreis ermöglichen, sich in den hierfür zugelassenen Bildungszielen (<https://www.nachqualifizierung.de/>) und im Rahmen des **Qualifizierungschancengesetzes** (QCG) zu qualifizieren und unter Umständen zeitgleich die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren oder gar zu beenden.

Vorrangig möchten wir mit dem Qualifizierungschancengesetz beschäftigte Arbeitnehmer*innen im Sinne von Qualifizierung am Arbeitsplatz erreichen. Es gilt, den sich ändernden Anforderungen des Arbeitsplatzes mit guter (Weiter)Bildung zu begegnen und damit den Arbeitsplatz zu sichern.

Bei Fragen zum Thema QCG stehen Ihnen die Expert*innen des Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Rosenheim unter Rosenheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de zur Verfügung.

Informationen finden sich auch unter <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>

Unser Ziel ist es weiterhin, ein ganzheitliches Beratungs- und Dienstleistungsportfolio vorzuhalten. Die Qualifizierung und Aktivierung der Kund*innen orientiert sich immer am Einzelfall und am Bedarf und der Aufnahmebereitschaft des regional erreichbaren Arbeitsmarkts.

Dynamik nutzen – am Arbeitsmarkt teilhaben!

Mit Bayerns Zentralem Weiterbildungsportal „KOMM WEITER IN B@YERN“ haben wir zusammen mit dem Freistaat Bayern und weiteren Netzwerkpartnern*innen eine weitere Plattform geschaffen, um Bildungsprodukte bekannter zu machen.

**KOMM WEITER
IN B@YERN**
BYERNS ZENTRALES WEITERBILDUNGSPORTAL

3.1. Wir gemeinsam

Zusammenarbeit mit Träger*innen von (Bildungs-) Maßnahmen

Maßnahmen bereiten unsere Kund*innen schrittweise auf die Arbeitswelt vor und beinhalten immer entsprechende Module der digitalen (Grund)Kompetenzen. Praktische Bestandteile der Qualifizierung dienen der Eignungsfeststellung und der Erprobung im (neuen) Berufsfeld.

In 2023 sollen daher Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen praktische Anwendungen der neuen Arbeitswelten beinhalten. Damit schaffen wir eine Verbindung zwischen Bildung und Erwerbstätigkeit.

Dabei kann es sinnvoll sein, dass schon beim Vorstellen von Bildungsmaßnahmen die Berufsfelder und mögliche Arbeitgeber*innen / Tätigkeitsbereiche der Kundin / dem Kunden bekannt sind.

Ein bewährtes Informationsmittel ist <https://con.arbeitsagentur.de/prod/berufetv/start>

Flexible Maßnahmeangebote berücksichtigen strukturelle Merkmale und personale Kompetenzen unserer Kund*innen. Laufzeiten und Anwesenheitszeiten orientieren sich dabei an den Bedarfen der Kund*innen, um einen erfolgreichen Abschluss zu sichern.

Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen beinhalten flexible Eintrittstermine, um auf kurzfristige Bedarfe reagieren zu können

Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen berücksichtigen die Bedarfe der besonderen Personengruppen wie z.B. Menschen mit Behinderung, (Allein-)Erziehender oder Zugewanderter durch Barrierefreiheit, Teilzeitangebote und berufsbezogenes Deutsch.

Die Maßnahmeinhalte sollen kund*innenbezogen vermittelt werden, die Qualitätsstandards sind zu erfüllen.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Kundin / Kunde – Trägerin / Träger und Vermittlungs- und Beratungsfachkraft vor, während und besonders zum Ende der Qualifizierung soll Standard sein.

Ein gutes Absolventenmanagement inkludiert das Bewerbungstraining mit der Kontaktaufnahme zu potentiellen Arbeitgeber*innen, dem Erstellen und Versenden von Bewerbungsunterlagen bis hin zur Vorbereitung und Unterstützung der Vorstellung bei der Arbeitgeberin / bei dem Arbeitgeber und wenn möglich die Begleitung der Arbeitsaufnahme.

3.2. Coaching

Auf Augenhöhe mit den Kundinnen und Kunden

Der Markt verändert die Bedarfe der Kundinnen und Kunden stetig.

Ziel des individuellen Coachings ist die persönliche und berufliche Ausgangslage der Kundin / des Kunden in einer Gesamtheit zu betrachten, um notwendige Veränderungsschritte für eine nachhaltige berufliche Eingliederung herauszuarbeiten und gemeinsam festzulegen, um letztendlich die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken.

Zunehmend mehr gesundheitliche Themen und / oder problematische Erwerbsbiographien sind Gegenstand der individuellen Coachings.

3.3. Aus- und Weiterbildungen

(Neue) berufliche Perspektiven schaffen

Eine Leitaussage begleitet seit mehreren Jahren unsere Bildungsberatung:

„Wir investieren in die Bildung unserer Kundinnen und Kunden in Branchen und Berufsbereichen, in denen der Arbeitsmarkt eine Aufnahmemöglichkeit bietet. Dabei fördern wir auch unter der Maßgabe, mit der Entwicklung am Markt Schritt zu halten.“

Ein besonderer Fokus der Agentur für Arbeit Rosenheim liegt auf den Qualifizierungsbedarfen der Wachstumsbranchen (vgl. dazu die Brancheneinschätzung für 2021).

Wachstumsbranchen sind demnach die Bereiche

- Gesundheitswesen
- Einzelhandel
- Baugewerbe
- Hotel und Gaststätten
- Öffentliche Verwaltung
- Großhandel
- Herstellung von Nahrungs- und Genussmittel
- Maschinenbau

(Quelle: Lokale Prognose Arbeitsmarktmonitoring)

In allen anderen Berufsfelder sind Qualifizierungen bei ausreichend guter Arbeitsmarktprognose oder einer bereits vorhandenen Beschäftigungsperspektive nicht ausgeschlossen.

Bei allen Förderentscheidungen handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen.

Sie basiert auf der festgestellten Notwendigkeit der Förderung einer beruflichen Weiterbildung und der Eingliederungswahrscheinlichkeit in den Arbeitsmarkt. Dabei legen wir insbesondere Augenmerk auf Weiterbildungen in den sogenannten Engpassberufen.

Eine Teilnahme an einer Qualifizierung ist grundsätzlich erst nach einer Beratung bei der Vermittlungs- und Beratungsfachkraft und der Abklärung der individuellen Fördervoraussetzungen möglich.

Das Förderergebnis bestimmt die Förderintensität.

4. Ausblick

Gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren des Arbeitsmarktes und den Netzwerkpartner*innen stellen wir uns dem demografischen Wandel, der Digitalisierung, der Transformation und den den Markt bedingenden globalen Herausforderungen.

Wir gemeinsam im Thema Bildung.

Damit unsere Kundinnen und Kunden ihren Beitrag leisten können

Hierzu gehört die stetige Weiterentwicklung der Produkte und der Dienstleistungen der Bildungsträger*innen.

Interessante Ansätze, eine **bestehende Kernkompetenz eines Berufsbildes zu stärken**, bilden die Technologietrends auf den Seiten des Futuromat. Basierend auf diesem Trend sollte eine **Weiterentwicklung der Bildungsprodukte** in engem Zusammenschluss von Arbeitgeber*innen, Kammern und Verbänden erfolgen. „Wir gestalten die Zukunft mit!“

<https://job-futuromat.iab.de/>

Unsere Ansprechpartner*innen in der Agentur für Arbeit Rosenheim:

Fabian Wilhelm (Bereichsleiter)

Matthias Usbeck (Geschäftsstellenleiter Holzkirchen)

5. Bildungsziele im Einzelnen

lfd. Nr.	Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte	Unterrichtsform	Dauer	Org-Einheit	Q 1	Q 2	Q 3	Q 4
1	kaufmännische Anpassungsqualifizierung/ Übungsfirma		VZ/TZ	2-4 Mte	AA gesamt	13	13	14	11
					RO	7	8	6	6
					Hoki	4	3	6	3
					Tölz	1	1	1	1
					WOR	1	1	1	1
2	Business-Englisch	Korrespondenz u. Geschäftskommunikation; Organisation v. Reisen, Meetings, Anfragen, interessante u. aussagekräftige Bewerbungsunterlagen versenden, Vorstellungsgespräche	VZ/TZ	1-3 Mte	AA gesamt	58	7	7	
					RO	3	5	4	6
					Hoki	1	1	1	
					Tölz		1	1	1
					WOR	1	1	1	
3	Buchhaltung		VZ/TZ	2-4 Mte	AA gesamt	7	11	9	9
					RO	4	6	4	4
					Hoki	1	1	2	1
					Tölz	1	2	2	2
					WOR	1	2	1	2
4	IT-Anwendungen	Anwenderschulungen modular, SAP, MCSE, ITIL, Prince 2 SolidWorks, JAVA,	VZ	1-4 Mte	AA gesamt	10	11	11	11
					RO	5	5	5	6
					Hoki	2	2	2	2
					Tölz	2	2	2	2
					WOR	1	2	2	1
5	modulare Qualifizierungen MS Office	Excel/ Word/ PowerPoint	VZ/TZ	1-3 Mte	AA gesamt	56	5	5	5
					RO	4	4	3	3
					Hoki	1	1	1	
					Tölz		1		1
					WOR			1	1
7	Pflegediensthelfer/ Betreuungsfachkraft § 87 b		VZ	2 Mte	AA gesamt	89	10	8	
					RO	3	4	3	4
					Hoki	3	3	4	2
					Tölz	1	1	1	1
					WOR	1	1	2	1

8	Metallbearbeitung	Drehen, Fräsen, Schweißen, Metall allgemein, CNC, CAD	VZ	4-6 Mte	AA gesamt	7	9	7	4
					RO	4	5	3	2
					Hoki	1	1	1	
					Tölz	1	1	1	1
					WOR	1	2	2	1
9	Berufskraftfahrer*in Fahrerlaubnis C/ CE/ D - TQ	Fahrtraining, AdR, FS C/ CE mit GGVS, BE- und Entladen, Ladungs-sicherung, Abfahrtskontrolle, Güterbeförderung, Ablieferung/ Übergabe Transportgut, Umgang mit Fahrstörungen, Fahrerlaubnis D	VZ	1-24 Mte	AA gesamt	7	1 4	1 0	8
					RO	1	3		
					Hoki	5	8	8	5
					Tölz		1	1	1
					WOR	1	2	1	2
10	Lager-/Lagerlogistik	Warenwirtschaftssys teme und EDV und /oder kfm. Grundlagen, Speditions- betriebslehre, Lagerhaltung, Lagerlogistik, Gabelstaplerschein	VZ	2-4 Mte	AA gesamt	5	8	8	5
					RO	2	4	3	2
					Hoki		1	1	
					Tölz	1	1	1	1
					WOR	2	2	3	2
11	Einzelfälle versch. Fachrichtungen	z.B. Online Marketing, §34b, FK Schutz- und Sicherheit + Reha+Inga Anteil	VZ/TZ	2-24 Mte	AA gesamt	3 9	4 8	3 7	4 0
					Inga	2 8	3 1	2 4	3 0
					RO	1 1	1 5	1 1	9
					Hoki		1	1	
					Tölz		1	1	1
					WOR	1	2	2	1
12	Management	Qualitäts- management, Marketing, BWL, Projekt- management	VZ	2-4 Mte	AA gesamt	6	1 0	1 1	7
					RO	2	3	3	1
					Hoki	3	5	5	3
					Tölz		1	1	1
					WOR	1	1	2	2
13	Deutschsprachkurs mit berufspraktischer Unterweisung		VZ/TZ	2-4 Mte	AA gesamt	0	2	4	0
					RO		1	1	
					Hoki		1	1	
					Tölz			1	
					WOR			1	
14	Kurs in der JVA	Lager, Logistik, Elektro,			AA gesamt	0	2 8	0	0

		Gastgewerbe			RO		2		
					Hoki		8		
					Tölz				
					WOR				
15	U25 Maßnahme		VZ	3 Mte	AA gesamt	2	3	2	2
					RO	2	3	2	2
					Hoki				
					Tölz				
					WOR				
16	Reha KD, verschiedene Fachrichtungen		VZ/TZ	2-24 Mte	AA gesamt	2 3	1 6	1 4	1 1
17	Online Marketing/ Social Medien				AA gesamt	4	6	6	5
					RO	2	3	3	3
					Hoki		1	1	0
					Tölz	1	1	1	1
					WOR	1	1	1	1
18	§ 34a	siehe Punkt 11			AA gesamt	2	2	3	1
					RO				
					Hoki	2	2	3	1
					Tölz				
					WOR				
19	Küchenplaner*in				AA gesamt	2	0	2	0
					RO				
					Hoki				
					Tölz	1		1	
					WOR	1		1	
20	Umschulung Altenpflege	gem. bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften	VZ	24-36 Mte	AA gesamt	0	0	1 6	2
					RO			2	
					Hoki			1 2	2
					Tölz			1	
					WOR			1	
21	Umschulung Erzieher*in	gem. bundes- oder landesrechtlicher	VZ	24 Mte	AA gesamt	0	0	8	1

		Vorschriften			RO			2	
					Hoki			6	1
					Tölz				
					WOR				
22	Kinderpflege	gem. BBiG	TZ	15 Mte	AA gesamt	0	0	1 0	0
					RO			3	
					Hoki			5	
					Tölz			1	
					WOR			1	
23	Umschulung Industriemechaniker*in	gem. BBiG	VZ	24 Mte	AA gesamt	1	1	3 0	0
					RO	1	1	2	
					Hoki			1	
					Tölz				
					WOR				
24	Einzelmaßnahmen/ Umschulungen/Berufsrückkehr erinnen	gem. BBiG	VZ/TZ	1-24 Mte	AA gesamt	3	4	8 0	0
					RO	3	4	6	
					Hoki			2	
					Tölz				
					WOR				
25	Vorbereitung auf Externenprüfung	gem. BBiG	VZ	4 Mte	AA gesamt	4	1	6 1	1
					RO	2	1	3	1
					Hoki			1	
					Tölz	1		1	
					WOR	1		1	
26	betriebliche Einzelumschulungen versch. Fachrichtungen	gem. BBiG	VZ	24 Mte	AA gesamt	0	3	7 0	0
					RO		3	3	
					Hoki			4	
					Tölz				
					WOR				
27	TQ verschiedene Fachrichtungen		VZ/TZ	2-6 Mte	AA gesamt	0	4	3 1	1
					RO		2	1	1
					Hoki			2	
					Tölz		1		
					WOR		1		